



Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Änderungen ab dem 11.01.2021

- **Mund-Nasenschutz tragen (gilt für Stall, Stallgasse, Sattelkammer, Sanitäreinrichtungen); Abnehmen der Maske ist nur bei der Ausübung des Sports gestattet.**
- Betreten des Geländes / der Reithalle nur für Befugte
- Keine Zuschauer / Besucher in der Reithalle
- Maximal 3 Pferde in der Reithalle; **die Reiter dürfen aus max. 2 Haushalten stammen. Bitte haltet euch an die Regel: 1 Haushalt + max. 1 weitere haushaltsfremde Person**
- Wenn immer es möglich ist, sollte draußen geritten werden.
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Hände desinfizieren
- Während des Reitens soll die Tür nach außen geöffnet sein, um Frischluft zu gewährleisten.
- Kein Umziehen in der Reithalle / Schleuse
- Anwesenheitsliste ausfüllen
- nach Beendigung des Trainings ist die Halle umgehend zu verlassen, kein Verweilen in der Schleuse
- kein Warten in der Schleuse, sollte die Maximalkapazität der Halle ausgelastet sein
- Ausritte maximal mit 2 Personen aus zwei Haushalten oder mit mehr Personen nur aus dem gleichen Haushalt
- Die Schleuse ist einzeln zu betreten bzw. der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Toiletten dürfen von maximal 1 Person betreten werden.

Besonderheiten für Reitschüler / Reitbeteiligungen

- Nur die Reitschüler / Reitbeteiligungen betreten die Anlage / Reithalle, Eltern oder Angehörige warten draußen.
- Sollten die Pferde nicht durch den Reitlehrer vor- und nachbereitet werden, ist beim Putzen der Mindestabstand von 1,5 m immer einzuhalten.
- Benutzte Gegenstände sind zu desinfizieren (Sättel, Zügel, Putzzeug)
- Die Sattelkammer darf nur einzeln betreten werden.